

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	30.09.2019

Beantwortung von mündlichen Anfragen aus der Sitzung des Unterausschuss Stellenplan vom 23.09.2019

In der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan vom 23.09.2019 wurde die Beantwortung nachfolgender Fragen zur Sondersitzung des AVR (Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe / Internationales) am 30.09.2019 erbeten. Einige der Fragen konnten bereits im Rahmen der Sitzung abschließend beantwortet werden. Für die Vollständigkeit der Informationen werden sie nachstehend ebenfalls aufgeführt.

Auf die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2019 sowie die Ratsvorlage zum Stellenplan 2020/2021 (Vorlagennr. 2523/2019) wird verwiesen.

MdR Dr. Elster richtete folgende Frage an die Verwaltung:

- 1. Wie ist der Stellenbestand des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)? Ist dieser im interkommunalen Vergleich auskömmlich, auch unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Einwohnerzahl zu den Stellen im RPA?**

Antwort der Verwaltung:

Derzeit sind dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln 66,50 Planstellen zugeordnet. Eine weitere Stelle für die stellvertretende Leitung der Stabsstelle "Prüfung NKF" wird zum Stellenplan 2020/2021 vorgeschlagen (s. Seite 11 der Anlage zur Beschlussvorlage 2523/2019 – Stellenplan 2020/2021).

Wie bereits mündlich von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller ausgeführt, ist ein Vergleich allein auf der Basis der vorhandenen Stellen im Bereich der Rechnungsprüfung nicht sachgerecht oder zielführend. Die organisatorischen Strukturen, Aufgaben und Prozesse sind im bundesweiten Vergleich durchaus vielfältig und in Abhängigkeit von den jeweiligen – auch rechtlichen – Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich.

Die angestrebten Verbesserungen im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln sollten vorrangig durch die Optimierung der vorhandenen Prozesse erreicht werden.

Weiterhin wurden folgende Fragen von MdR Richter an die Verwaltung gerichtet:

- 2. Wie viele Stellen sind aktuell unbesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

Zum Auswertungstichtag 31.08.2019 waren insgesamt 1.469,32 Stellen in der Kernverwaltung (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Sondervermögen) vakant. Das entspricht einer Vakanzquote von 8,11 Prozent.

3. Wie viele altersbedingte Austritte sind in den kommenden Jahren im Zuge des demografischen Wandels zu erwarten?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung der altersbedingten Austritte ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt:

Austritte in den kommenden 10 Jahren nach Laufbahnen

Laufbahnen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Einf. Dienst	11	11	15	15	22	28	18	31	24	34	28	237
Mittl. Dienst	128	98	158	192	204	260	242	306	285	302	338	2.513
Geh. Dienst	90	93	119	151	170	156	162	159	192	211	175	1.678
Höh. Dienst	35	22	30	34	41	30	31	35	36	31	32	357
Summe	264	224	322	392	437	474	453	531	537	578	573	4785

Austritte von Führungskräften in den kommenden 10 Jahren nach Laufbahnen

Laufbahn / Austrittsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Laufbahngr. 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mD)	2	2	2	3	11	2	6	5	9	7	6	55
Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gD)	19	30	21	34	33	43	35	32	54	44	48	393
Laufbahngr. 2, 2. Einstiegsamt (ehem. hD)	24	13	16	16	22	16	18	21	22	15	20	203
Summe	45	45	39	53	66	61	59	58	85	66	74	651

4. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erwähnte in den Vorbemerkungen, dass rund 130 Stellen refinanziert sind. Wie verteilen sich diese auf die Dienststellen?

Antwort der Verwaltung:

Von den 503,42 Mehrstellen, die für den Stellenplan 2020/2021 vorgeschlagen werden, gehen rund 130 Stellen ohne zusätzliche Haushaltsbelastungen einher. Der überwiegende Anteil dieser Stellen ist durch Fördermittel des Landes oder des Bundes oder andere Drittmittel refinanziert. Weitere Stellen können durch die Umschichtung von Sachaufwänden aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Die 130 „haushaltsneutralen“ Stellen verteilen sich über alle Dezernate.

Unter anderem entfällt ein Teil dieser Stellen auf das Amt 37 (Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz), wo für rund 20 Mehrstellen eine Refinanzierung über Gebühren erreicht werden kann.

Weiterhin stehen für 11,0 zusätzliche Stellen für Tierärzte und veterinärrechtliche Kontrollen im Amt 57 (Umwelt- und Verbraucherschutzamt) Drittmittel des Flughafens Köln/Bonn zur Verfügung.

Im Amt 67 (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) können 8,0 Mehrstellen für die „Wohnungsbauoffensive“, „Köln aufräumen“ und das Projekt „Parkstadt Süd“ über bereits veranschlagte Projektmittel finanziert werden.

Die Aufzählung bildet Schwerpunkte ab und ist nicht abschließend.

5. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erwähnte in seinen Vorbemerkungen zum Stellenplan, dass unter anderem 60 Stellen für den Bereich Sicherheit und Ordnung zugeworfen werden. Welche Stellen sind hier gemeint?

Antwort der Verwaltung:

Die Zahl von rund 60 Stellen setzt sich zusammen aus den vorgeschlagenen Mehrstellen für die Neustrukturierung des Innendienstes des Ordnungs- und Verkehrsdienstes (11,0) und den vorgeschlagenen Mehrstellen für die Feuerwehr (rund 47,0).

6. Wie hoch ist die Ausbildungsquote aktuell?

Antwort der Verwaltung:

Zum Stand 31.10.2018 lag die Ausbildungsquote bei 8,79 Prozent. Dies entspricht einer Steigerung um 0,75 Prozent gegenüber dem Jahr 2017.

Es wird angestrebt, die Ausbildungsquote weiter zu erhöhen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Zusetzung weiterer 44,00 Stellen für Auszubildende zum Stellenplan 2020/2021 vor.

MdR Detjen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

7. Sind die zusätzlichen 8,0 Stellen für den Bereich Baugenehmigungen auskömmlich?

Antwort der Verwaltung:

Zum Stellenplan 2020/2021 wird die Zusetzung von 8,0 Stellen für das Verbundprojekt zur Beschleunigung der Baugenehmigungsprozesse vorgeschlagen. Dies knüpft an die Stellenzusetzung zum Stellenplan 2019 an, in dem bereits 11,0 Stellen in anderen am Projekt beteiligten Dienststellen (12, 57, 23 und 57) eingerichtet wurden.

Insgesamt ist die Bauaufsicht in den letzten Jahren erheblich gestärkt worden, was sich auch in der Bereitstellung umfangreicher Mehrstellen ausdrückt. Aufgrund des Fachkräftemangels im technischen Bereich sind in diesem Bereich nach wie vor Personalgewinnungsschwierigkeiten zu verzeichnen, sodass die Zusetzung weiterer Stellen nicht zielführend wäre. Zurzeit werden verschiedene weiterführende Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Bauaufsicht geprüft und umgesetzt. Ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Leistungsfähigkeit ist die Optimierung der Prozesse. Darüber hinaus gilt es, die Anforderungsprofile und Aufgabenzuschnitte von Stellen zu überprüfen. Mit Blick auf die Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung werden die tarifrechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft, können aber nicht überschritten werden.

8. Können eventuelle Mehrbedarfe, die beispielsweise aus dem Beschluss weiterer Erhaltungssatzungen resultieren, in der laufenden Haushaltsführung gedeckt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Möglichkeit, während der Haushaltsperiode flexibel und zielgerichtet auf akute Bedarfslagen in den Dienststellen zu reagieren.

Grundsätzlich gilt aber, dass künftige Mehrbedarfe, die in der zweijährigen Haushaltsperiode auftreten, mit der Prüfung einer Kompensation an anderer Stelle einhergehen müssen. Dies hat Herr Stadtdirektor Dr. Keller mit allen Beigeordneten im Rahmen der Stellenplangespräche vereinbart.

Insbesondere bei der Übernahme neuer Aufgaben ist eine kritische Aufgabenbetrachtung geboten, sodass der vorhandene Aufgabenbestand umgeschichtet, anders priorisiert oder gegebenenfalls auch verschlankt wird. Gemeinsames Ziel muss es sein, die vorhandenen Ressourcen optimal und bedarfsgerecht zu nutzen und den Stellenplan nur in dem absolut notwendigen Maß auszuweiten.

Gez. Dr. Keller